Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

28. September 2020

Erhöhung der Sozialwohnungsquote
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.18.1843 -

➢ **Geänderter Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung erhöht die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent auf 30 Prozent und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens 30 Prozent ~~der Fläche~~ der entstehenden Wohneinheiten **in unterschiedlichen Wohnungsgrößen** im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens 30 Prozent der ~~Fläche~~ **entstehenden** Wohneinheiten **in unterschiedlichen Wohnungsgrößen** im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens 30 Prozent der Fläche vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 € pro Wohneinheit. ~~Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.~~

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten (2), WfK
Ablehnung: CDU, AfD (2), FDP+FW+Piraten (1)
Enthaltung: AfD (5)
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Erhöhung der Sozialwohnungsquote, 101.18.1843, wird **zugestimmt.**

➢ **Änderungsantrag der AfD-Fraktion**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung ~~erhöht~~ **präzisiert** die Sozialwohnungsquote von 25 Prozent ~~auf 30 Prozent~~ und legt diese verpflichtend für folgende Bereiche fest:

- Bei Abschluss von städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen mit Investoren sind mindestens ~~30~~ **25** Prozent ~~der Fläche~~ **der realisierten Wohnfläche** der entstehenden Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau zu realisieren.
- Beim Verkauf oder der Vergabe im Erbbaurecht von städtischen Grundstücken ist ab einer Größenordnung von 6 geplanten Wohneinheiten eine verpflichtende Quote zur Herstellung von mindestens ~~30~~ **25** Prozent ~~der Fläche~~ **der realisierten Wohnfläche** der Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau vorzugeben.
- Bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten ab einer Größe von 0,5 Hektar und mit Eignung zum Geschosswohnungs- und Mehrfamilienhausbau sind Bereiche für geförderten Wohnungsbau in einer Größenordnung von mindestens ~~30~~ **25** Prozent ~~der Fläche~~ **der realisierten Wohnfläche** vorzusehen.
- Der Magistrat wird aufgefordert, ~~besonders bei Bauvorhaben in stark nachgefragten Quartieren, wie z.B. in den Stadtteilen Vorderer Westen, Mitte, Wesertor, Nord-Holland und Wilhelmshöhe~~ bei Bauherren und den Wohnungsbaugesellschaften für die Inanspruchnahme der Förderprogramme des Landes Hessen zur Schaffung von gefördertem Wohnraum zu werben und bei Bauvorhaben ab einer Größenordnung von 6 Wohneinheiten auf einen Anteil von geförderten Wohnungen zu bestehen.

Die im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus realisierten Vorhaben verursachen einen Eigenanteil der Stadt Kassel von derzeit mindestens 10.000 €

pro Wohneinheit. ~~Die Stadtverordnetenversammlung wird bei Bedarf in den künftigen Haushalten entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen.~~

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: AfD
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP+FW+Piraten, WfK
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion betr. Erhöhung der Sozialwohnungsquote, 101.18.1843, wird **abgelehnt.**

Volker Zeidler
Stadtverordnetenvorsteher

Nicole Eglin
Schriftführerin